

Schuhe schnüren, Wege weisen, Bücher vorlesen, Selbstbewusstsein schenken und mit viel Herz, immer wiederkehrende Fragen beantworten - ist das Ihr Spezialgebiet? Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sucht die Gemeinde Hofbieber für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen Hofbieber, Langenbieber und Schwarzbach

Erzieher:innen (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Die Gemeinde Hofbieber verfügt über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Hoch- bzw. Fachschulen und legt besonderen Wert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Ihre Aufgaben:

- Sie begleiten die uns anvertrauten Kinder im individuellen Kita-Alltag entlang unserer teiloffenen Pädagogik. Ihre Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.
- Sie unterstützen bei der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung der Kinder.
- Sie lernen pädagogische Fachkompetenzen in Bezug auf frühkindliches Lernen, Bildungsforschung, Beobachtung, Dokumentation und Partizipation von Kindern.

Das bieten wir Ihnen:

Wir bieten Ihnen ein sehr interessantes, flexibles, familienfreundliches und bewegtes Arbeitsumfeld mit vielfältigen Gestaltungsräumen in einem motivierten Team. Die Vergütung und der Urlaubsanspruch erfolgen nach Tarifvertrag für Praktikant:innen des öffentlichen Dienstes (TVPöD). Unsere Einrichtungen arbeiten zudem alle nach KiföG. Wir unterstützen Sie mit umfangreichen Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten. Sie haben ebenfalls gute Chancen übernommen zu werden.

Weitere Informationen:

Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Menschen den Vorzug.

Für weitere Informationen insbesondere zu den pädagogischen Schwerpunkten der Einrichtung wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen:

Kita Hofbieber, Frau Nenzel, (Tel. 06657/987-820)

Kita Langenbieber, Frau Zengerle (Tel. 06657/7213)

Kita Schwarzbach, Frau Handwerk (Tel. 06684/1313)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen nehmen wir bis zum **21.10.2022** entgegen:

bewerbung@hofbieber.de

Gemäß Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe § 72 a des SGB VIII sind wir als Träger verpflichtet, von allen Personen, die wir neu in unseren Einrichtungen einsetzen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate ist, vorher einzusehen. Des Weiteren benötigen wir einen Nachweis über eine bestehende Immunität gegen Masern (Impfpass oder ärztliche Bescheinigung). Wenn vorhanden, reichen Sie bitte entsprechende Nachweise mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein.